



**Fakultät/Fachbereich:** Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht  
**Seminar/Institut:** Lehrstuhl für Medienrecht und öffentliches Recht einschließlich ihrer theoretischen Grundlagen

Ab dem 15.08.2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG\* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.\*\*

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

#### **Aufgaben:**

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

#### **Aufgabengebiet:**

Unterstützung bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, Mitarbeit bei Forschungsprojekten auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Verfassungsrechts sowie insbesondere des Informations- und Kommunikationsrechts (2 LVS). Koordination und Festigung der Kooperation mit dem Hans-Bredow-Institut für Medienforschung.

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Vorausgesetzt werden das erste juristische Staatsexamen, gute Kenntnisse im Öffentlichen Recht, die Bereitschaft, interdisziplinäre Fragestellungen aufzugreifen und an Forschungsprojekten der Professur auch jenseits des Kommunikations- und Informationsrechts mitzuwirken, Team-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit. Die sichere Beherrschung der englischen Sprache wird erwartet. Weitere Fremdsprachenkenntnisse sowie Kenntnisse im Medienrecht werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schulz ([jobs@hans-bredow-institut.de](mailto:jobs@hans-bredow-institut.de)) oder schauen Sie im Internet unter [www.hans-bredow-institut.de](http://www.hans-bredow-institut.de) nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 07.08.2018 an:

Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg  
z. Hd. Prof. Dr. Wolfgang Schulz  
Rothenbaumchaussee 36  
20148 Hamburg  
oder per E-Mail an [jobs@hans-bredow-institut.de](mailto:jobs@hans-bredow-institut.de)  
[bredow-institut.de](http://bredow-institut.de).

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden